

EFZ Medizinn

Medizinproduktetechnologie EFZ, Zwischenstand

Frédéric Cavin, Präsident der SGSV

Die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung des neuen Berufs laufen auf Hochtouren und ich möchte all den Personen danken, die sich an diesem 2007 durch Entschluss der Generalversammlung der SGSV/SSSH/SSSO gestarteten Projekt und der damit verbundenen gigantischen Arbeit mit eingebracht haben. Seitdem sind über zehn Jahre vergangen. Wir sind unserem ersten Ziel „einen neuen Beruf aufbauen“ nun zum Greifen nahe, denn im August dieses Jahres werden die ersten Lernenden mit ihrer Ausbildung beginnen.

Die offiziellen Dokumente wurden Ende des vergangenen Jahres veröffentlicht, d.h. die SBFI-Verordnung für die Grundausbildung zum Medizinproduktetechnologen EFZ, abgekürzt MPT, sowie der entsprechende Bildungsplan.

Ich hoffe nun inständig, dass Sie auch Lernende aufnehmen werden, damit diese neue Ausbildung in allen Aufbereitungszentren der Schweiz mit Leben erfüllt wird.

WER DARF LERNENDE AUSBILDEN?

- Die an Lehrbetriebe sowie Berufsbildner gestellten Mindestanforderungen finden Sie hier im Detail:
https://www.odalante.ch/fileadmin/odalante/docs/Berufliche_Grundbildung/Register_K_Mindestanforderungen_D_V1.pdf

Hier die wichtigsten Anforderungen auf einen Blick:

- Ein Lehrbetrieb muss folgende Mindesteinrichtungen (Infrastruktur) aufweisen:
 - Reinigungs- und Desinfektionsgeräte
 - Siegelgeräte
 - Wasserdampf-Sterilisatoren
 - Räumliche getrennte Zonen (Zone Reinigung und Desinfektion / Packzone / Sterilgutlager)
- Der Lehrbetrieb muss alle Handlungskompetenzen aus dem Bildungsplan vermitteln können

- Im Lehrbetrieb müssen Medizinprodukte aus mindestens einem OP mit folgenden Fachbereichen wiederaufbereitet werden:
 - Allgemeine Chirurgie
 - Minimal-Invasive Chirurgie
 - Orthopädie
 - Gynäkologie
- Der Lehrbetrieb ist verantwortlich dafür, dass die lernende Person drei Praktikumsblöcke wie folgt absolviert:
 - 5 Tage OP
 - 2 Tage Endoskopie
 - 2 bei einem wichtigen Kunden der ZSVA
- Es braucht einen Berufsbildner zu 100% oder zwei Berufsbildner zu 60% pro lernende Person. Die Berufsbildner müssen zu 100% oder zu zwei zu 60% in diesem Bereich tätig sein, dürfen aber nicht nur lernende Personen ausbilden.
- Für jede zusätzliche lernende Person braucht es einen Berufsbildner zu 100% oder zwei Berufsbildner zu je 60% (gleiche Ausbildung wie die Berufsbildner aber ohne Ausbildung zum Berufsbildner).
- Die Berufsbildner müssen über eine der folgenden fachlichen Qualifikationen verfügen:
 - EFZ (in einem anderen Beruf) sowie anerkannter Fachkundelehrgang II als Technischer Sterilisationsassistent und mit mindestens drei Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;
 - Einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung mit mindestens zwei Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;
 - Bis 2024: anerkannter Fachkundelehrgang II als Technischer Sterilisationsassistent und mit mindestens fünf Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet.

WAS MÜSSEN SIE TUN, UM EINE LERNENDE PERSON EINZUSTELLEN?

- Einholen einer kantonalen Bewilligung für die Ausbildung von MPT (im Bedarfsfall stellt die SGSV den kantonalen Behörden Exper-

ten zur Verfügung, um die potenziellen Lehrbetriebe zu besichtigen).

- Nach Erhalt dieser Bewilligung können Sie eine Annonce veröffentlichen
- Auswahl eines Kandidaten gemäss folgenden Kriterien:
 - Obligatorisch Schulzeit mit guten Ergebnissen in den Naturwissenschaften absolviert
 - Keine Probleme bei der Farberkennung
 - Handwerkliche Geschicklichkeit
 - Talent und Interesse für Technik
 - Präzise und sorgfältig
 - Verantwortungsbewusst sein
 - Stressresistent
 - Teamgeist

Es obliegt dem Lehrbetrieb, die Einstellungskriterien für lernende Personen so festzulegen, dass diese die grössten Erfolgchancen für eine gelungene Ausbildung hat.

WIE ENTLOHNT MAN DIE LERNENDE PERSON?

Lehrbetriebe können die Löhne gemäss den in ihrer Region geltenden Regeln frei festlegen. Die SGSV gibt folgende Empfehlungen ab:

- 1. Lehrjahr: 800.– pro Monat (13x)
- 2. Lehrjahr: 1000.– pro Monat (13x)
- 3. Lehrjahr: 1400.– pro Monat (13x)

WO WERDEN LERNENDE AUSGEBILDET?

- 4 Tage pro Woche im Lehrbetrieb
- 1 Tag pro Woche in der Berufsschule, d.h.:
 - Deutschschweiz: Zürich, Careum BZ (Bildungszentrum)
 - Westschweiz: Lausanne, ESS (Ecole supérieure de la santé)
 - Tessin: Lugano, CPS-MT (Centro Professionale Sociosanitario Medico-Tecnico)

- 13 Tage über die 3 Ausbildungsjahre verteilt finden an folgenden Orten überbetriebliche Kurse statt:
 - Deutschschweiz: Universitätsspital Zürich (USZ) und Kantonsspital Aarau (KSA)
 - Westschweiz: Universitätsspital Lausanne (CHUV)
 - Tessin: kantonale Aufbereitungsstätte Biasca (EOC)

WELCHE DOKUMENTE STEHEN FÜR DIESE AUSBILDUNG ZUR VERFÜGUNG?

- Ausbildungshandbuch (in letzter Überarbeitung)
- Kursunterlagen (in Arbeit)
- Lehrntagebuch (in letzter Überarbeitung)
 - Enthält alle Elemente für das Mitverfolgen des Bildungsplans in der gleichen

Reihenfolge wie in der Lehre, damit lernende Personen und Berufsbildner die Ausbildung mitverfolgen können

- Canevas für die verschiedenen geplanten Lehrberichte (in letzter Überarbeitung)

Demzufolge werden Ihnen viele Dokumente zur Verfügung gestellt, um die Lernenden bestmöglich auszubilden und Ihnen die Aufgabe zu erleichtern.

WAS BLEIBT NOCH ZU TUN?

- Aufbau regionaler Vorbereitungskurse für die EFZ-Prüfungen von MPT, damit die derzeit diese Funktion ausübenden Personen gemäss Artikel 32 der Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundausbildung zum MPT EFZ die Prüfung direkt ablegen können,

nachdem der ersten Ausbildungskurs die Endprüfungen abgelegt hat.

- Aufbau einer Schweizer Ausbildungskommission, die am Qualifikationsprozess arbeitet. Aufgabe dieser Kommission ist die Erarbeitung der Inhalte der schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie der Themen für die praktischen Arbeiten.
- Rekrutierung der Experten für die Prüfungen 2021
- Aufbau eines Fachausweises für zukünftige Sterilisations-Kader.

Sobald diese Dokumente fertiggestellt sind, werden Sie auf der Websites von OdASanté www.odasante.ch oder der SGSV www.ssh.ch veröffentlicht. Der Zentralvorstand der SGSV/SSSH/SSSO steht Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung. |

Ihre Anzeige im forum

wirkt .

Frau Norma Hermann gibt Ihnen gerne nähere Auskunft: **Telefon ++41 31 632 36 31**